

Donnerstag,

Nr. 16.

17. April 1862.

Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

Politische Weltshau.

Deutschland. Der Bundesversammlung wurde am 10. April eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Eingabe der Kasseler Wähler zu Gunsten des Wahlgesetzes von 1849 überreicht. Der Hessenverein, welcher bekanntlich auf Seite der hessischen Regierung steht, hat sich dagegen in gleicher Weise für die Verfassung von 1860 ausgesprochen. — Wie der Frankfurter Postzeitung aus Wien berichtet wird, nehmen die Verhandlungen über die Reform der deutschen Bundesverfassung, trotz der abweisenden Antwort Preußens, ihren ungestörten Fortgang und es soll das hierüber von den betreffenden Regierungen zu vereinbarende Programm demnächst vor den Bund gebracht werden. — Der zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag ist nunmehr den übrigen Zollvereinsregierungen zur Einsichtnahme und Genehmigung vorgelegt worden. Preußen hat an einige der betreffenden Höfe Commissare abgesandt, welche beauftragt sind, die nöthigen Erläuterungen über den Vertrag zu ertheilen.

In Baden hat die zweite Kammer die Errichtung einer in Karlsruhe zu errichtenden Anstalt für die methodische Ausbildung von Turnlehrern genehmigt und die hierzu erforderliche Summe verwilligt. — In Bayern macht sich eine sehr lebhafte Opposition gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag bemerklich und es wird dabei besonders hervorgehoben, daß dieser Vertrag die nähere Zollverbindung mit Österreich für die Zukunft unmöglich mache. Die bairische Regierung hat übrigens die ihr aus Berlin zugegangenen Handels- und Schiffsahrtsverträge den Handels- und Gewerberäkammern zur gutachtlichen Neufassung vorlegen lassen.

In Kurhessen ist es infolge der strengen Handhabung der Pressgesetze nunmehr soweit gekommen, daß das Fortbestehen des einzigen im Lande vorhandenen freisinnigen Blattes, der Hessischen Morgenzeitung, ernstlich gefährdet erscheint. Dem Drucker dieses Blattes ist neuerdings eine Verwarnung zugegangen und es steht ihm nunmehr nach dem in Kassel üblichen Verfahren der Verlust seiner Concession bevor. Das Frankfurter Journal ist in Kurhessen verboten worden. — Von dem gemeindlichen Landtag zu Gotha sind nunmehr die mit der preußischen Militärconvention zusammenhängenden Gesetze genehmigt worden, so daß die Convention selbst, sobald die preußische Volksvertretung derselben zustimmt, vollständig in Kraft treten wird.

In Weimar hat der Landtag am 10. April die Wiederabschaffung der Todesstrafe mit 19 gegen 10 Stimmen beschlossen.

Die von der deutschen Bundesversammlung berufene Commission von Fachmännern für Küstenschutz ist in Hamburg zusammengetreten. Von der sächsischen Regierung ist hierzu der Oberstleutnant Andrich vom Fussartillerieregiment abgesandt worden. — In der katholischen Kirche zu Hamburg halten gegenwärtig drei Jesuiten Missionspredigten. — In Preußen. Die auf Befehl des Königs zusammengetretene Commission von Generälen, welche die Zulässigkeit weiterer Ersparnisse in der Militärverwaltung prüfen sollte, hat ihre Aufgabe in sehr kurzer Zeit gelöst und ist bereits wieder auseinandergegangen. Lieber das Ergebniß der Berathungen circulieren nur unzweckige Gerüchte, doch stimmen dieselben darin überein, daß

Vierundzwanzigster Jahrgang. II. Quartal.

durch verschiedene in Vorschlag gekommene Maßregeln, welche den eigentlichen Kern der neuen Armeeorganisation nicht berühren, eine jährliche Ersparnis von 2½ Mill. Thlrn. erzielt werden soll. Bisher war bekanntlich jedwede Abminderung des Militär-Etats für eine Unmöglichkeit erklärt worden, und es gewinnt fast den Anschein, als sei diese Frage nur dazu benutzt worden, um die liberalen Minister aus ihren Amtsräumen zu entfernen.

Die Wahlbewegung ist, obgleich die Urwahlen erst am 28. April stattfinden, bereits im vollen Gange, und das von der Regierung angewendete Bevormundungssystem der Wähler richtet im Lande die ärgste Verwirrung an. Die in dieser Beziehung erlassenen Verfügungen der Centralbehörden werden von den Provinzialbehörden und Landräthen nach Belieben erläutert und weiter entwickelt, so daß mitunter die größten Widersprüche hervortreten und selbst Bestrebungen, welche das jetzige Ministerium durch seine neuesten Entschlüsse nachträglich als gerechtfertigt anerkannt hat, geradezu als regierungsschädlich, als gegen den König gerichtet bezeichnet werden. Das Verfahren einzelner Landräthe ist wahrhaft unerhört und die Reaction tritt mit einer Plumpheit und Dreistigkeit auf, die selbst den beschämtesten Wähler loslösen machen und der Regierung nothwendig schaden müssen. Die geachteten Corporationen des Landes haben gegen dieses verfassungswidrige Gebahren Verwahrung eingelegt, und wenn auch die angewandten Einschüchterungen unter den abhängigen Beamten und unter einem Theile der ländlichen Bevölkerung einzelne Erfolge für das jetzige Ministerium herbeiführen mögen, so haben andererseits diese beispiellosen Wahlbeeinflussungen dazu gedient, die liberale Partei fester als bisher zu verbinden und jede Meinungsverschiedenheit in den Hintergrund zu drängen; denn Ledermann fühlt, daß die weitere staatliche Entwicklung Preußens mehr oder minder von dem Ausfall der bevorstehenden Wahlen abhängt. Da der Wahltag, wie die böse Welt sagt, absichtlich in die Leipziger Messzeit verlegt worden ist, welche zahlreiche Industrielle von ihrem Wohnorte fern hält, so haben eine sehr große Anzahl von Geschäftsleuten aus allen Theilen des Landes bekannt gemacht, daß sie am 28. April nicht in Leipzig anwesend sein, sondern ihrer Wahlpflicht genügen werden.

Wie die neueste Nummer der Sternzeitung mittheilt, hat sich der Minister des Innern genötigt gesehen, die von einzelnen Behörden verfügten verfassungswidrigen Beschränkungen des freien Wahlrechts zu rügen und deren Zurücknahme anzuordnen.

Österreich. Das Abgeordnetenhaus hat sich bis zum 1. Mai veragt. Vorher ist, wie im Voraus erwartet wurde, von dem Finanzausschuß das mit der Nationalbank getroffene Übereinkommen abgelehnt und Gehuß mehrfacher nothwendig befunderer Modifikationen nochmals der Sectionsberathung zu gewiesen worden. Der Finanzminister v. Plener hat diese Verwerfung entschieden bekämpft; als aber die Frage an die anwesenden Minister gerichtet wurde, ob die Ablehnung des Projekts als eine Kabinetsfrage angesehen werden solle, erfolgte hierauf keine entscheidende Antwort, und man glaubt hieraus schließen zu dürfen, daß der Fortbestand des Ministeriums durch jene Abstimmung nicht gefährdet ist, vielmehr die Ferienzeit dazu benutzt werden wird, die vorliegende bedeutsame Differenz einer Ausgleichung näher zu bringen.

Wiener Blätter bringen die nicht uninteressante Nachricht,